

# Hintergrundpapier „Umweltziele der EG-Wasserrahmenrichtlinie“

## GEMEINSAME UMSETZUNGSSTRATEGIE DER EU ZUR WASSERRAHMENRICHTLINIE



## UMWELTZIELE DER WASSERRAHMENRICHTLINIE

ZUSAMMENFASSUNG UND HINTERGRUNDPAPIER

Die vorliegende Zusammenfassung wurde im Nachgang zu einer von den Wasserdirektoren angeregten Erörterung mit Unterstützung einer Redaktionsgruppe erarbeitet, um verschiedene zentrale Punkte zu identifizieren und Vorschläge für die weitere Arbeit im Rahmen der gemeinsamen Umsetzungsstrategie für die WRRL zu unterbreiten. [



# Hintergrundpapier „Umweltziele der EG-Wasserrahmenrichtlinie“

Bezugsquelle im Internet  
unter:  
[www.wasserblick.net](http://www.wasserblick.net)

**WasserBLiCK**  
Bund- Länder- Informations- und Kommunikationsplattform

Home | Kalender | Navigator | Sitemap | Service | Autorenumgebung aus / ein | Abonnieren | Über WasserBLiCK

Öffentliches Forum

**TOP Thema**

**Flussgebietsgemeinschaft Elbe (FGG ELBE) veröffentlicht Interaktiven Bericht und Broschüre zur WRRL - Bestandsaufnahme nach Art 5**

Eine wichtige Voraussetzung für die erfolgreiche Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie ist die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß Art. 14. Diesem Rechnung tragend wurde der Bericht nach Art. 5 WRRL elektronisch so aufbereitet und vernetzt, dass ein transparenter Informationstransfer möglich ist. In diesem Zusammenhang erfolgte zusätzlich eine zusammenfassende Aufbereitung der Bestandsaufnahme in Form einer Broschüre [\[mehr...\]](#)

**Umweltziele der Wasserrahmenrichtlinie - Zusammenfassung und Hintergrundpapier**

Die Umweltziele der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) bilden den Kern dieser EU-Rechtsvorschrift; sie sehen eine langfristige nachhaltige Gewässerbewirtschaftung auf der Grundlage eines hohen Schutzniveaus für die aquatische Umwelt vor. Die vorliegende Zusammenfassung wurde im Nachgang zu einer von den Wasserdirektoren angeregten Erörterung mit Unterstützung einer Redaktionsgruppe erarbeitet, um verschiedene zentrale Punkte zu identifizieren und Vorschläge für die weitere Arbeit im Rahmen der Gemeinsamen Umsetzungsstrategie für die WRRL zu unterbreiten. [\[mehr...\]](#)

**Aktuell**

- ▶ Sitzung der GeKoop [18.01.2006]
- ▶ allgemeine Informationen [18.01.2006]
- ▶ Gebietskooperation 31 Untere Elbe [18.01.2006] [\[mehr ...\]](#)

**Termine**

- ▶ 25.01.2006 GIS in der Wasserwirtschaft
- ▶ 25.01.2006 Gebäude- und Grundstücksentwässerung
- ▶ 01.02.2006 Erfurter Gespräche zur WRRL
- ▶ 01.02.2006 Erfurter Gespräche zur EG-WRRL
- ▶ 23.02.2006 BWK-Tagung Internationale Wasserwirtschaft
- ▶ 09.03.2006 Das Gefängigigkeitschwellenkonzept
- ▶ 29.03.2006 DWA-Kartierungskurs: "Gewässerstruktur"
- ▶ 29.03.2006 Eigendynamische

## Zusammenfassung wichtiger Kernpunkte und -aussagen



**Künstliche und erheblich veränderte Wasserkörper bilden weder ein konventionelles Ziel noch einen Ausnahmetatbestand. Sie sind eine besondere Wasserkörperkategorie mit eigenem Einstufungssystem und eigenen Zielen, die dadurch, dass bestimmte sozioökonomische Bedingungen erfüllt sein müssen, mit anderen Ausnahmen in Beziehung steht.**



**Die so genannten Ausnahmen sind ein wesentlicher Bestandteil der in Artikel 4 beschriebenen Umweltziele und des Planungsprozesses.**



**Die „Übersetzung“ der normativen Begriffsbestimmungen der WRRL in numerische Klassengrenzen für den „guten Zustand“ beruht auf wissenschaftlichen Vorgehensweisen.**



# Hintergrundpapier „Umweltziele der EG-Wasserrahmenrichtlinie“



**Gibt es hinreichende Anzeichen für unverhältnismäßig hohe Kosten, so ist eine sorgfältige Beurteilung und ausgewogene Entscheidungsfindung im Hinblick auf Kosten und Nutzen als integraler Bestandteil der Wasserrahmenrichtlinie erforderlich, insbesondere mit Hilfe der Ausnahmekriterienprüfung.**



**Sozioökonomische Erwägungen werden durch die in der WRRL vorgesehenen integrierten Mechanismen in vollem Umfang berücksichtigt, nämlich durch „Ausnahmen“ vom Erreichen der Ziele nach Artikel 4 (z. B. „Nichtverschlechterung“ und „guter Zustand bis 2015“) und durch die Kostenwirksamkeitsanalyse.**



**Die WRRL sieht Umweltziele vor, die durch die kosteneffizienteste Maßnahmenkombination zu verwirklichen sind. In diesem Prozess sind die Beurteilung der Kosteneffizienz und die Beteiligung der Öffentlichkeit im Hinblick auf vorgeschlagene Alternativen die zentralen Instrumente.**



# Hintergrundpapier „Umweltziele der EG-Wasserrahmenrichtlinie“



Die vorläufigen Resultate der Belastungs- und Auswirkungsanalyse zeigen, dass der Zustand unserer aquatischen Ökosysteme in gewisser Hinsicht bedenklicher als zunächst erwartet ist (beruhend auf Ergebnissen für 2004, nicht bezogen auf 2015). Dies ist zum Teil dadurch bedingt, dass Ziele, die gemäß anderem Umwelt- bzw. Wasserrecht erreicht werden sollten, nicht verwirklicht wurden, und dass Informationen über zahlreiche Aspekte weitgehend nicht verfügbar waren.



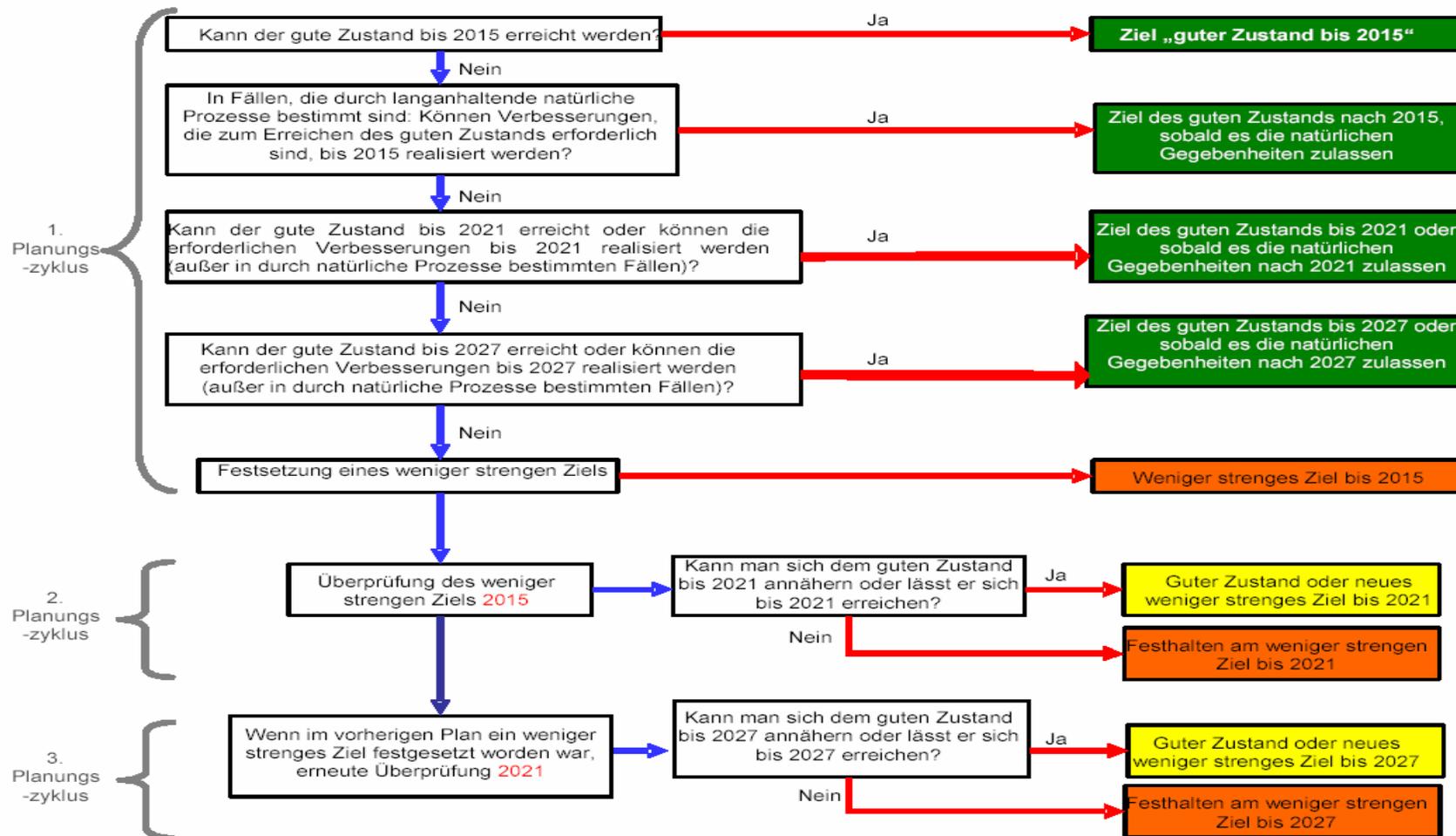
In den Flussgebietseinheiten und Mitgliedstaaten sollte bei der Anwendung von Ausnahmeregelungen und der Kosteneffizienzbeurteilung ein harmonisiertes, vergleichbares und transparentes Vorgehen sichergestellt werden.<sup>28</sup> In welchem geeigneten Umfange die Beurteilungen durchzuführen sind, hängt von den jeweiligen Fragen ab.



Die Festlegung von Zielen und Ausnahmen soll genutzt werden, um im Rahmen von Bewirtschaftungsplänen und Maßnahmenprogrammen Prioritäten für Maßnahmen zu setzen (siehe Abbildung 1).

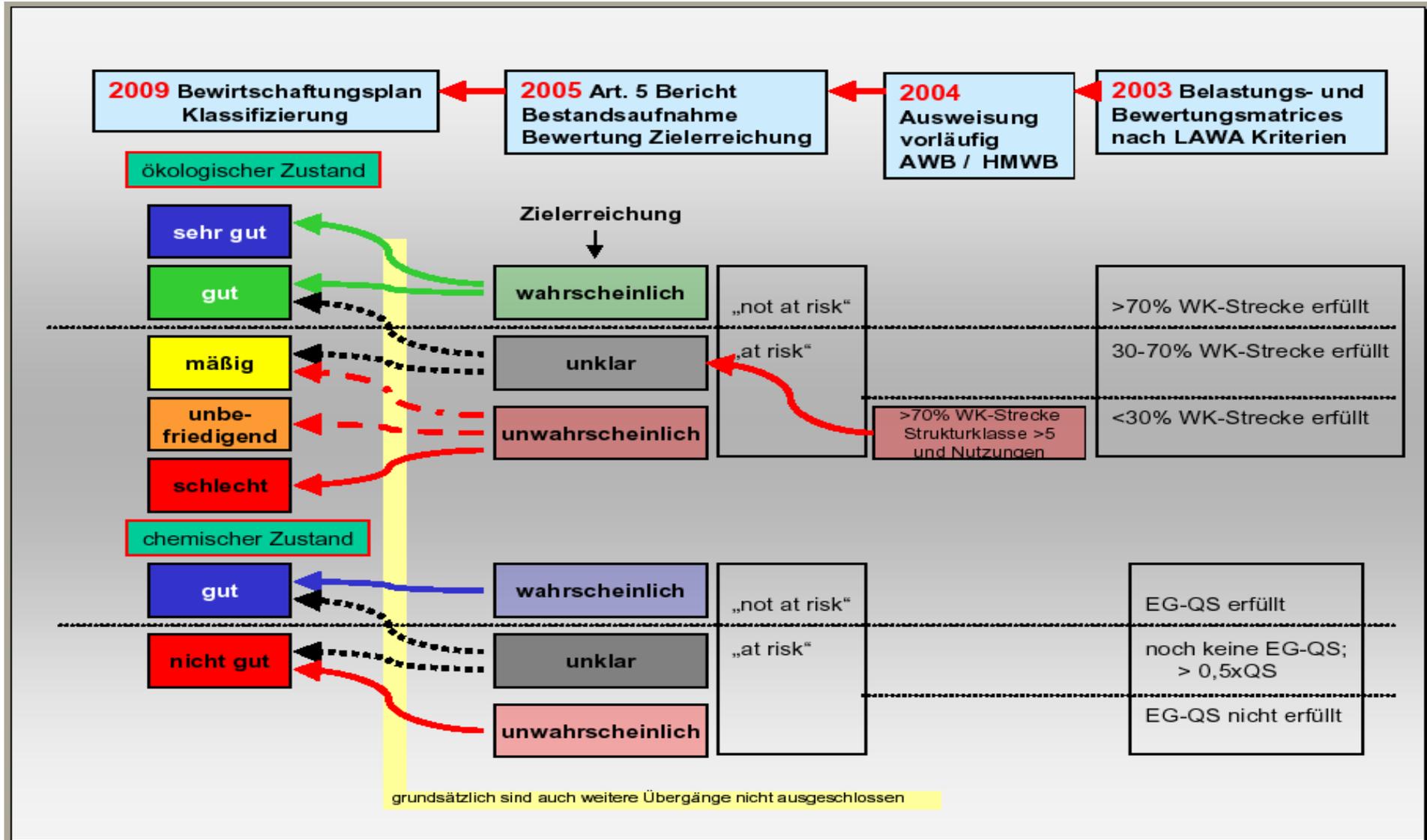
# Hintergrundpapier „Umweltziele der EG-Wasserrahmenrichtlinie“

Abb1.: Schrittweises Vorgehen für die Prüfung von Ausnahmen vom „guten Zustand“



Das Erreichen des „guten Zustands“ (grüne Felder) muss durch Überwachungsdaten bestätigt werden

# Hintergrundpapier „Umweltziele der EG-Wasserrahmenrichtlinie“



# Hintergrundpapier „Umweltziele der EG-Wasserrahmenrichtlinie“

